



Nutzungsregelung und Übernahmbedingungen für das Vereinsfahrzeug des Fun-Diver e.V.

amtl. Kennzeichen: ER-FD 89

Halter und Versicherungsnehmer des Fahrzeugs ist:

FUN-DIVER e.V., Drausnickstr. 6, 91052 Erlangen

Die hier genannten Regelungen betreffen den FUN-DIVER e.V., Tauchsportclub, Drausnickstr. 6, 91052 Erlangen im folgenden - Der Verein oder FUN-DIVER e.V. - genannt und dessen Vereinsmitglieder.

1. Das Fahrzeug ist Eigentum des FUN-DIVER e.V. Erlangen und jeder soll es als Gemeingut pfleglich behandeln.
2. Jedes Vereinsmitglied des FUN-DIVER e.V. hat das Recht den Bus zu nutzen. Voraussetzung für die Herausgabe des Fahrzeugs ist der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für diese Fahrzeugklasse (B: PKW bis 3,5 t) und die Verfügbarkeit zu diesem Termin.
3. Das Fahrzeug darf aus Versicherungsgründen nur von Mitgliedern des FUN-DIVER e.V. gefahren werden. Bei Nichtbeachtung kann die Herausgabe verweigert werden. Die bei Zuwiderhandlung entstehenden Kosten gehen zu Lasten des buchenden Vereinsmitglieds.
4. Sofern das nutzende Mitglied jünger als 23 Jahre ist, ist die Nutzung des Busses dieses Mitglieds vorher beim Vereinsvorstand anzumelden.
5. Für den Zustand ist der Fahrer bzw. das Buchende Mitglied verantwortlich.
6. Im Bus besteht striktes „Rauchverbot“.
7. Der Bus ist Vollkasko versichert mit einer Selbstbeteiligung von 300,- Euro. Dieser Betrag muß im Schadensfall vom Fahrer beglichen werden. Wie die Insassen das aufteilen bleibt jedem selbst überlassen. Wird der Fahrer schuldlos in einen Unfall verwickelt kann auf Antrag von einem Ersatz der Selbstbeteiligung verzichtet werden, die Entscheidung trifft der Vorstand.
8. Sollte durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz (z.B. fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss) durch den Fahrer ein Unfall verursacht werden und/oder es erlischt durch ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Fehlverhalten der Versicherungsschutz oder die Versicherung verlangt den Ersatz von Zusatzkosten, werden diese Kosten an den Bucher/Fahrer weiterbelastet.
9. Der Bus wird vollgetankt an den Fahrer übergeben und muss auch so wieder abgegeben werden, Abweichungen müssen vor Fahrtantritt dokumentiert werden.
10. Jeder Fahrer muss sich vor Fahrtantritt vom technischen Zustand des Busses überzeugen. Kontrolliert werden muss Ölstand, Wasserstand, Scheibenwischwasser, Reifendruck und Stand der Bremsflüssigkeit. Tut er das nicht, ist er für alle daraus entstehenden Schäden haftbar.



11. Der Fahrer muss das Fahrzeug vor Fahrtritt/bei Abholung auf evtl. Beschädigungen kontrollieren. Werden dabei Schäden festgestellt, muss der Vorstand unverzüglich darüber informiert werden. Sollte der Vorstand nicht erreichbar sein, müssen die Schäden auf dem Übergabeprotokoll dokumentiert werden.
12. Jeder Fahrer ist verpflichtet, sich vor der ersten Fahrt mit der Bedienungsanleitung vertraut zu machen. Er haftet für Schäden, die aus dem nicht Einhalten der vom Hersteller angegebenen Vorschriften entstehen.
13. Jeder Fahrer verpflichtet sich alle Verkehrsregelungen und Geschwindigkeitsbegrenzungen einzuhalten. Anzeigen werden direkt an den Fahrer oder den Bucher weitergeleitet und müssen von diesem beglichen werden, sofern der verantwortliche Fahrer nicht ermittelt werden kann.
14. Das Rangieren des Busses muss mit Einweisung einer zweiten Person erfolgen, er ist zudem mit einem elektronischen Rückfahrwarnsystem ausgestattet.
15. Für jeden Fahrgast besteht generell die Anschnallpflicht, gemäß den gesetzlichen Regelungen im jeweiligen Land. Für Nachteile die durch eine Mißachtung entstehen muß der verantwortliche Fahrzeugführer einstehen.
16. Der Bus muss wieder gereinigt zurückgegeben werden. Falls dies nicht der Fall ist, wird für die Endreinigung eine Gebühr von 20,-- Euro erhoben. Die Außenreinigung übernimmt der Verein.
17. Für alle Kosten, die dem Verein (außerhalb der normalen laufenden Kosten) durch eine unsachgemäße Nutzung entstehen, ist das Mitglied, welches den Bus gebucht und übernommen hat, haftbar.
18. Ein Verstoß bzw. wiederholtes Nichtbeachten der o.g. Nutzungsbedingungen kann ein Erlöschen des Rechtes des Mitglieds zur Nutzung des Vereinsfahrzeugs zur Folge haben.
19. Im Fahrzeug befinden sich Warnwesten für 9 Personen. (Bitte im Fahrzeug belassen! Nur für den vorgesehenen Zweck verwenden!)
20. Im Fahrzeug dürfen maximal 9 Personen befördert werden.
21. Der Fahrer haftet bei fehlerhafter Beladung für Überladung oder Ladungsverlust. Juristische Konsequenzen die sich hieraus ergeben können, hat der Fahrer zu verantworten.
22. Jeder Fahrer ist verpflichtet das Fahrtenbuch zu führen, da diese die Grundlage für die Abrechnung und den Nachweis für die Verwendung des Fahrzeugs darstellt.
23. Der Bus wird nicht vermietet! Wir bitten aber um eine Spende von 0,20 Euro pro gefahrene Kilometer. Als Grundlage gilt das Fahrtenbuch. Diese Spende wird Zweckgebunden für den Bus eingesetzt.
24. Für die Abrechnung ist der Fahrer oder Bucher verantwortlich.
25. Alle Fragen zum Vereinsfahrzeug beantwortet gerne die Vorstandschaft des FUN-DIVER e.V.



26. Zum Buchen bittet der Vorstand um eine rechtzeitig Email an info@fundiverev.de.
Je früher gebucht wird, umso sicherer ist die Zusage des Busses; generell gilt aber, wer zuerst kommt mahlt zuerst.
27. Für Fragen zur Abrechnung oder Versicherung steht unser Kassier jederzeit zur Verfügung.
28. Sollte eine(r) der genannten Punkte oder Regelungen nicht den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, tritt hierfür automatisch die gesetzliche Regelung in Kraft.

Bei Übergabe des Fahrzeugs ist ein Übergabeprotokoll auszufüllen und von einem Vertreter des Vereins und dem Übernehmenden Mitglied zu unterzeichnen.